

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

**Übersicht der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten betroffenen Behörden, TÖB und Nachbargemeinden zum VB-Plan-Entwurf i.d.F. vom 26.01.2022**

Nr.	Behörde	Anschrift	Beteiligungsschreiben	Antwortschreiben
<b>Behörden / TÖB</b>				
1	Landratsamt Meißen, Amt für Forst- und Kreisentwicklung	PF 10 01 52, 01651 Meißen	16.03.2022	19.04.2022
2	Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde	09105 Chemnitz	16.03.2022	05.04.2022
3	Regionaler Planungsverband, Oberes Elbtal / Osterzgebirge	Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul	16.03.2022	28.03.2022
4	Landesamt für Archäologie Sachsen	Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden	16.03.2022	21.03.2022
5	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	Schlossplatz 1, 01067 Dresden	16.03.2022	–
6	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	PF 54 01 37, 01311 Dresden	16.03.2022	25.04.2022
7	Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden	Nesselgrundweg 4, 01109 Dresden	16.03.2022	25.03.2022
8	Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal	Bahnhofstraße 14, 01796 Pirna	16.03.2022	28.03.2022
9	IHK Dresden	Langer Weg 4, 01239 Dresden	16.03.2022	19.04.2022
<b>Versorgungsunternehmen</b>				
10	Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH	01059 Dresden	16.03.2022	03.05.2022
11	SachsenNetze HS.HD GmbH, Regionalbereich Großenhain	Schillerstraße 37, 01558 Großenhain	16.03.2022	24.03.2022
12	Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH	Dresdner Straße 35, 01640 Coswig	16.03.2022	–
13	Abwasserzweckverband "Promnitztal"	Zur Kläranlage 1, 01471 Radeburg	16.03.2022	28.03.2022
14	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal	Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul	16.03.2022	08.04.2022
<b>Anerkannte Naturschutzvereinigungen</b>				
15	Naturschutzbund Deutschlands (NABU)	Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig	16.03.2022	–
16	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	Wilsdruffer Straße 11/13, 01067 Dresden	16.03.2022	--
17	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg	16.03.2022	--
18	Landesverband Sächsischer Angler e.V.	Rennersdorfer Straße 1, 01157 Dresden	16.03.2022	–
19	Landesjagdverband Sachsen e.V.	Cunnersdorfer Straße 25, 01189 Dresden	16.03.2022	–
20	Grüne Liga Sachsen e.V.	Schützengasse 14, 01067 Dresden	16.03.2022	–
21	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)	Fichtestr. 15a, 01445 Radebeul	16.03.2022	21.04.2022
22	Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)	Gahlenzer Straße 2, 09569 Oederan	16.03.2022	--
<b>Nachbargemeinden</b>				
23	Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt	PF 12 00 20, 01001 Dresden	16.03.2022	22.03.2022

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

24	Gemeindeverwaltung Ebersbach	Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach	16.03.2022	14.04.2022
25	Stadtverwaltung Königsbrück	Markt 20, 01936 Königsbrück	16.03.2022	30.03.2022
26	Gemeindeverwaltung Moritzburg	Schlossallee 22, 01468 Moritzburg	16.03.2022	12.04.2022
27	Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla	Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla	16.03.2022	–
28	Gemeindeverwaltung Thiendorf	Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf	16.03.2022	21.04.2022
29	Gemeindeverwaltung Laußnitz	Schulstraße 10, 01936 Laußnitz	16.03.2022	–

**Übersicht der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf i.d.F. vom 26.01.2022**  
keine Stellungnahmen

**Übersicht aller nicht eingegangenen Stellungnahmen**

- 5 Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
- 12 Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH
- 15 Naturschutzbund Deutschlands (NABU)
- 16 Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
- 17 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- 18 Landesverband Sächsischer Angler e.V.
- 19 Landesjagdverband Sachsen e.V.
- 20 Grüne Liga Sachsen e.V.
- 22 Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)
- 27 Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
- 29 Gemeindeverwaltung Laußnitz

**Keine Anregungen, Bedenken und Hinweise hatten folgende Beteiligte:**

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 4  | Landesamt für Archäologie Sachsen Stellungnahme vom 21.03.2022                | Keine Einwände, da Belange ausreichend berücksichtigt.    |
| 7  | Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, Stellungnahme vom 25.03.2022 | Keine Flächen des Staatsbetriebes Sachsenforst betroffen. |
| 9  | IHK Dresden, Stellungnahme vom 19.04.2022                                     | Keine Bedenken. Zustimmung zu Vorhaben.                   |
| 14 | Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Stellungnahme vom 08.04.2022     | Keine Bedenken.   |
| 23 | Landeshauptstadt Dresden, Stellungnahme vom 22.03.2022                        | Belange nicht berührt.                                    |
| 24 | Gemeindeverwaltung Ebersbach, Stellungnahme vom 14.04.2022                    | Keine entgegenstehenden Belange.                          |
| 25 | Stadtverwaltung Königsbrück, Stellungnahme vom 30.03.2022                     | Keine Bedenken.   |
| 26 | Gemeinde Moritzburg, Stellungnahme vom 12.04.2022                             | Keine Einwände.   |
| 28 | Gemeinde Thiendorf, Stellungnahme vom 21.04.2022                              | Keine Einwände. Belange nicht berührt.                    |

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
1	Landratsamt Meißen Stellungnahme vom 19.04.2022	Forderungen seitens der unteren Wasser- und Immissions- schutzbehörde Forderungen (s. unten).  Der Waldumwandlungserklärung wurde stattgegeben.			
1.1	Gebietliche Planung	Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Er- weiterung des bestehenden Gewerbebetriebes bestehen seitens des Fachbereiches Gebietliche Planung keine Einwände.  Die mit dem Planentwurf noch nicht abschließend gelösten Kon- flikte der Entwässerung sind vor dem Satzungsbeschluss einer Lösung zuzuführen. Ein sogenannter Konflikttransfer in das nachgeordnete Genehmigungsverfahren ist unzulässig.	<u>Kenntnisnahme</u>  Mit Schreiben vom 12.05.2022 wurde das LRA erneut zum VB-Plan-Entwurf zu den Belangen Wasser beteiligt, um das Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde herzu- stellen. Die gesetzte Frist berücksichtigt daher die bishe- rige Beteiligung angemessen.		X
1.2	Forst	Die forstlichen Absprachen und Festlegungen wurden eingehal- ten und umgesetzt.  Die beabsichtigte Waldumwandlung für den Abstand bis 15 m entspricht den Vereinbarungen und wird in den textlichen Festle- gungen unter Punkt 1.9.3 (M3) dargestellt. Der darauffolgende Bereich von 15 m bis 30 m soll durch eine stufige Niederwald- struktur gekennzeichnet sein. Dies wird in den textlichen Festle- gungen unter Punkt 1.9.2 (M2) dargelegt.  Dem Antrag auf Waldumwandlungserklärung wurde mit Ent- scheid vom 13.04.2022 stattgegeben.	<u>Kenntnisnahme</u>  <u>Kenntnisnahme</u>  <u>Kenntnisnahme</u>		X  X  X
1.3	Baurecht	Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche sowie denkmal- schutzrechtliche Belange nicht berührt.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
1.4	Wasser	Nachforderungen zum Gewässerrandstreifen/ Oberirdisches Gewässer: Der Gewässerrandstreifen der Großen Röder von 10 m ab Bö- schungsoberkante ist in der Planzeichnung Teil A darzustellen. Die Große Röder ist als Gewässer einzutragen.	<u>Berücksichtigung</u> Das Gewässer Große Röder und der 10 m – Gewässer- randstreifen (ab Böschungsoberkante) liegen außerhalb des VB-Plan-Geltungsbereiches. Diese werden nachricht- lich in der Planzeichnung dargestellt.	X (red.)	

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
		<p>Entwässerungsplanung:  Die als Sondergutachten beiliegende Entwässerungsplanung weist als Bearbeitungsstand den 23.02.2022 auf.  Zur Entwässerungsplanung vom 13.12.2021 und der dazu ergangenen Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 20.01.2022 fand am 02.03.2022 eine Abstimmungsberatung statt. Die Ergebnisse dieser Beratung können daher noch nicht Bestandteil der vorgelegten Entwässerungsplanung sein. Eine erneute Prüfung der Entwässerungsplanung durch die untere Wasserbehörde wird aus Kapazitätsgründen erst nach Überarbeitung der Planung und Vorlage der entsprechenden Unterlagen erfolgen.</p> <p>Wesentlichste Forderung ist dabei die gemäß Stellungnahme des Landratsamtes vom 25.02.2021 erhobene Nachforderung zur Überprüfung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Stadt Radeburg. Das in der Entwässerungsplanung enthaltene Schreiben der Stadt Radeburg vom 31.01.2022 erfüllt diese Nachforderung nicht.</p> <p>Eine umfassende Prüfung des <u>Umweltberichtes</u> kann erst nach Vorlage der überarbeiteten Entwässerungsplanung erfolgen.</p>	<p>Die eingereichte Entwässerungsplanung ist inhaltlich aktuell und daher durch die Wasserbehörde zu prüfen. Mit Schreiben vom 12.05.2022 wurde das LRA daher erneut zum VB-Plan-Entwurf zu den Belangen Wasser beteiligt.</p> <p><u>Berücksichtigung</u>  Die entsprechend ergänzte Stellungnahme der Stadt Radeburg zur Abwasserentsorgung wurde dem LRA am 12.05.2022 im Zuge der erneuten Beteiligung zum VB-Plan-Entwurf zu den Belangen Wasser übermittelt. Das Schreiben wird zur VB-Plan-Satzung in der Entwässerungsplanung als Anlage 8 ausgetauscht.</p> <p>Der eingereichte Umweltbericht ist inhaltlich vollständig und aktuell und daher durch die Wasserbehörde zu prüfen. Mit Schreiben vom 12.05.2022 wurde das LRA daher erneut zum VB-Plan-Entwurf zu den Belangen Wasser beteiligt.</p>	X (red.)	
1.5	Naturschutz	Zur vorgelegten Planung bestehen keine Forderungen.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
1.6	Abfall, Altlasten, Boden	Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde stimmt dem nunmehr vorgelegten Planentwurf zu. Die Hinweise aus unserer letzten Stellungnahme wurden vollumfänglich übernommen.	<u>Kenntnisnahme</u>		X
1.7	Immissionsschutz	<p>Nachforderungen zum Lärmschutz:  Für eine abschließende Beurteilung sind nachzureichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche An- und Abfahrten LKW, aktuell und geplant (Anzahl, Zeitraum, genutzte Zufahrt)</li> </ul>	<p><u>Berücksichtigung</u>  Die geforderten Daten wurden dem LRA am 12.05.2022 im Zuge der erneuten Beteiligung zum VB-Plan-Entwurf</p>	X (red.)	





**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

Lfd.Nr	TÖB / Bürger	Bedenken/Hinweise	Abwägungsvorschlag	Änderung B-Plan	
				ja	nein
<b>Eingegangene Hinweise, Bedenken und Anregungen</b>					
		<p><i>hergehend mit weiteren bestehenden Einleitungen Dritter, Auswirkungen auf die Wasserspiegellagen bei verschiedenen Abflüssen (u.a. auch Hochwasserabflüssen) und die Ausdehnung von Überflutungsgebieten haben (Verschlechterungsverbot).</i></p> <p><i>Nach Auffassung der LTV sollte die untere Wasserbehörde prüfen, ob die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis vom 29.10.2015 unter den neuen Gegebenheiten ihre Gültigkeit behält.</i></p>	<p>Röder besteht gemäß bestehender wasserrechtlicher Erlaubnis keine Einleitbegrenzung. Ist es erforderlich, Niederschlagswasser von weiteren Flächen in die Große Röder einzuleiten, wird geprüft, ob eine zusätzliche Regenwasserrückhaltung auf dem Grundstück erforderlich ist. Die zulässigen Einleitmengen werden von der Unteren Wasserbehörde festgelegt.</p> <p>Die bestehende Kleinkläranlage für Schmutzwasser sowie die bestehenden Entwässerungsanlagen für Regenwasser mit Anschluss an die Große Röder bleiben unverändert bestehen. Die untere Wasserbehörde wurde zum VB-Plan beteiligt.</p>		X
11	SachsenNetze Stellungnahme vom 24.03.2022	<p><u>Stromanlagen</u> Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme. Grundstück durch kundeneigenes Niederspannungskabel an Stromversorgungsnetz der SachsenNetze HS.HD GmbH angeschlossen. Im Zuge von Baumaßnahmen sind vorhandene Leitungen zu beachten. Im Planungsbereich befinden sich Fernmeldeanlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH (s. Planauszug).</p> <p><u>Gasanlagen</u> Im Planungsbereich befinden sich keine Nieder-, Mittel- und Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS-Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u> Berücksichtigung im Zuge der Ausführungs- und Erschließungsplanung.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>		X
13	AZV "Promnitztal" Stellungnahme vom 28.03.2022	<p>Keine Einwände und Bedenken gegen die geplante Maßnahme, da gemäß Ziffer 3.1.4 die Schutzwasserentsorgung auch weiterhin dezentral über eine Kleinkläranlage erfolgen soll.</p> <p>Vorgesehene Betriebserweiterung ist nach derzeitigem Kenntnisstand auch von künftigen Planungen des Verbandes nicht tangiert.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>		X

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

21	<p><b>BUND</b> Stellungnahme vom 21.04.2022</p>	<p>Die Berücksichtigung etlicher unserer Einwände in der Ausarbeitung der Planung begrüßen wir.</p> <p>Die Einschätzung der Waldbestände als „Laubholzforst“ können wir nach wie vor nicht nachvollziehen. Demnach müsste es sich hier um „Zu forstlichen Zwecken gepflanzte und bewirtschaftete, meist strukturarmer Bestände aus Laubbaumarten, die deutlich von der jeweiligen potentiellen natürlichen Vegetation abweichen“ handeln. (Biotoptypen. Rote Liste Sachsens. 2010, S. 52) Dies ist definitiv nicht der Fall. Dementsprechend muss die Bilanzierung angepasst werden!</p> <p>Zudem stimmt die Abgrenzung des Plangebietes im Biotopbestandsplan (Abb. 2, S. 14) an der NW - Ecke nicht mit dem B-Plan überein. Damit ist fraglich, welche Abgrenzung der Bilanzierung letztlich zu Grunde liegt. Dies ist zu prüfen und die Bilanzierung auch hierzu evtl. nachzubessern.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Keine Berücksichtigung</u> Die Einstufung des Biotoptypausgangswertes als „Laubholzforst“ erfolgte anhand der Artenzusammensetzung und der Ausprägung. Dies wurde mit der zuständigen Naturschutz- und Forstbehörde des Landratsamtes Meißen abgestimmt. Einwände gegen die Einschätzung der Waldbestände als Laubholzforst wurden durch unsere Naturschutz- und Forstbehörde nicht vorgebracht. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird daher nicht geändert.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Im Biotopbestandsplan im Umweltbericht (Abb. 2) wird der VB-Plan-Geltungsbereich aktualisiert. Bei der dadurch hinzukommenden NW-Ecke handelt es sich um den Biotoptyp „Gewerbegebiet, bestehender Betriebsstandort“.</p>  <p><b>Legende</b>          T10 Laubholz/ausgewählte Baumarten          Biotopbestand          03 Gewerbegebiet, bestehender Betriebsstandort          021 Straße, voll- bzw. teilversiegelt          04R004 Garten- und Grünland mit Gehölzbestand          - - - Geltungsbereich B-Plan</p> <p>Der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung lag bereits der aktuelle Geltungsbereich und Entwurfsstand zugrunde. Eine Änderung der Bilanzierung ist daher nicht erforderlich.</p>	<p>X</p> <p>X</p> <p>X (red.)</p>	
----	---	--	---	-----------------------------------	--

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

		<p>Die Berücksichtigung des Vorranggebietes Arten- und Biotopschutz besteht in der Vermeidung störender Eingriffe. Dies versteht sich jedoch grundsätzlich von selbst und unterstützt nicht (wie im Umweltbericht auf S. 8 behauptet) automatisch das Biotopverbundsystem. Dazu wäre z. B. die Schaffung verbindender Elemente notwendig.</p> <p>Es gibt im Plan keine Angaben zu Lage und Anzahl der Stellplätze, weder für motorisierte noch für unmotorisierte Fahrzeuge. Damit ist nicht beurteilbar, inwiefern diese in angemessenen Umfang berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Die Zuwegung über den sehr schmalen „Zufahrtsweg“ soll anscheinend ohne eine Verbreiterung desselben möglich sein. Dies ist mittels einer Schleppkurvenanalyse zu belegen. Andernfalls muss die zukünftig notwendige Verbreiterung vollumfänglich in der Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Angesichts der wesentlichen Probleme unserer Zeit: dem Klimawandel und dem Artensterben, ist eine Flächennutzung, die diese Probleme grundsätzlich mitbedenkt, unabdingbar. Damit sollte die Nutzung von Solarenergie zwingend vorgeschrieben werden und zugleich die Dachfläche für eine artenreiche Begrünung genutzt werden. Der Fokus allein auf den Niederschlagsabfluss zu legen, greift zu kurz. Deshalb ist das Dach so zu</p>	<p><u>Berücksichtigung</u>          Der VB-Plan setzt innerhalb des Vorrang- und Vorbehaltsgebietes folgende Maßnahmen fest, die der Schaffung von Strukturen zur Unterstützung des Biotopverbundsystems und somit der Stärkung des Vorrang-/ Vorbehaltsgebietes Arten- und Biotopschutz dienen:          - Rückbau und Entsiegelung          - Anlage von Flächen zur Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren.          Der Umweltbericht wird um diese Ausführungen ergänzt.</p> <p>Wie in der Planbegründung erläutert (Kap. 4.1) sind die Stellplätze für den ruhenden Verkehr auf den Grundstücksflächen einzuordnen.          Stellplätze sind grundsätzlich innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Baugebietsfläche zulässig, da gemäß § 14 BauNVO untergeordnete Nebenanlagen zulässig sind, die dem Nutzungszweck des Baugebietes dienen zur Ver- und Entsorgung des Baugebietes (Stellplätze, etc.). Dies ist in der Planbegründung erklärt (Kap. 6.2). Eine Quantifizierung und Verortung wurde im VB-Plan nicht vorgenommen, um die nachgeordnete Erschließungsplanung nicht unnötig einzuschränken.</p> <p><u>Berücksichtigung</u>          Die Schleppkurven wurden im Zuge der Planerstellung berücksichtigt, jedoch in der Planzeichnung aus Gründen der Planlesbarkeit nicht mit gezeigt. Zur VB-Plan-Satzung wird die grafische Darstellung des Schleppkurvennachweises in den Planunterlagen ergänzt (entweder in Planzeichnung oder als Karte in der Planbegründung)</p> <p><u>bereits berücksichtigt / keine Berücksichtigung</u>          Im VB-Plan wurden bereits umfangreiche Maßnahmen festgesetzt, die positive Effekte auf Arten und Klima haben:          - Baumpflanzungen          - Fassadenbegrünung          - extensive Begrünung von Flachdächern          - Begrünung der Einfriedungen</p>	<p>X (red.)</p> <p>X (red.)</p>	<p>X</p> <p>X</p>
--	--	---	--	---	-------------------

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

		<p>konstruieren, dass die zu fordernde Substratstärke von mindestens 25cm und eine Solaranlage realisierbar sind.</p> <p>Die Festsetzung einer gärtnerischen Gestaltung für unversiegelte Flächen ist nicht präzise genug. Damit sind Stein- und Kiesgärten, nicht ausgeschlossen.</p> <p>Eine insektenfreundliche Gestaltung, z.B. im Sinne des Naturgarten e.V., ist wünschenswert.</p> <p>Pflanzliste 2 sollte ergänzt werden: Lonicera caprifolium - Echtes Geißblatt</p> <p>Leider liegt weder ein GOP noch der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 2?) vor. Insofern ist eine abschließende Beurteilung der Maßnahme nicht möglich.</p>	<p>- Begrenzung der überbaubaren Grundfläche - Begrünung nicht überbauter Grundstücksflächen - wasserdurchlässige Befestigung von Stellplätzen - Rückbau und Entsiegelung - Neuanlage von Wald</p> <p>Darüber hinaus ist die Nutzung von Solarenergie möglich, soll jedoch nicht zwingend vorgeschrieben werden. Bei der Dachbegrünung wurde eine Mindestsubstrathöhe von 10 cm festgesetzt. Die in der Stellungnahme geforderte Mindestsubstrathöhe von 25 cm kann aus gebäudestatistischen Gründen nicht festgesetzt werden.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> In der Planbegründung wird ergänzt, das Stein- und Kiesgärten keine gärtnerische Begrünung darstellen und daher auszuschließen sind.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Eine insektenfreundliche Bepflanzung im Zuge der nachgeordneten Freianlagenplanung ist grundsätzlich möglich.</p> <p><u>Berücksichtigung</u> Die Pflanzliste 2 (Teil B, 4.3) wird entsprechend ergänzt.</p> <p><u>bereits berücksichtigt / keine Berücksichtigung</u> Es handelt sich um einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung, d.h. die grünordnerischen Aussagen und Festsetzungen wurden in den VB-Plan integriert. Ein gesonderter Grünordnungsplan ist nicht erforderlich, da zum VB-Plan ein Umweltbericht erstellt wurde. Der Untersuchungsumfang des Umweltberichtes ist im Wesentlichen identisch mit dem des Grünordnungsplans. Im Umweltbericht werden ergänzend die Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern betrachtet. Die grünordnerischen Belange wurden somit im vorliegenden VB-Plan ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Der Artenschutzfachbeitrag war den VB-Plan-Unterlagen als Anlage 2 beigelegt. Diese wurde mit der Beteiligung vom 16.3.22 an den BUND übermittelt (2. E-Mail) und war</p>	<p>X (red.)</p> <p>X</p> <p>X (red.)</p> <p>X</p>	<p>X</p> <p>X</p>
--	--	--	--	---	-------------------

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung Megger Germanys GmbH, Betriebsstätte Radeburg“**  
**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit**

---

			während des Offenlagezeitraums im Bauamt sowie auf der Homepage der Stadt Radeburg einsehbar.		
--	--	--	---	--	--